

ABE und Eintragung in den KFZ-Schein

Beitrag von „juma“ vom 27. Dezember 2005 um 12:17

Servus,

Zitat von Gladiator79

weiß jemand, ob es ausreichend ist, nur die ABE der einzelnen Artikel (für die Schmutzfänger und den Dachgepäckträger hab ich gar keine) mitzuführen, oder müssen diese extra in den Kfz-Schein eingetragen werden?

Von diesen genannten Teilen gibt es nur ABE, sie werden auch nicht im Kfz-Schein eingetragen. Anders verhielte es sich bei einem Bullfänger oder Anbauteilen, die fest verbaut sind (OK, der UFS ist auch fest verbaut, hat aber eine ABE). Die ABE ist auch immer mitzuführen und auf Verlangen mit vorzuzeigen.